



An den Grossen Rat

25.5418.02

GD/P255418

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

Interpellation Nr. 101 Eric Weber betreffend «neue AKWs an der Grenze zu Basel - was sagt der Regierungsrat»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Oktober 2025)

«Es ist bekannt, dass viele Länder der Welt ihre AKWs an den Grenzen zu anderen Ländern hinstellen. Möglichst weit weg vom Landeszentrum. So auch in Frankreich.

In Basel schrillen die Alarmglocken: In unmittelbarer Nachbarschaft könnten im Elsass zwei Mini-Reaktoren entstehen. Die Französische Regierung treibt die Planungen voran, bezieht dabei aber die Schweiz wieder einmal nicht ein.

Es sei daran erinnert, dass es in Kaiseraugst vor über 50 Jahren zu massiven Protesten kam wegen dem geplanten AKW dort. Aus dieser Bewegung heraus bildeten sich dann viele neue Parteien in Basel, wie die POCH oder viele heutige Grossräte wurden damals als Kinder politisiert und interessierten sich massiv für das Geschehen.

1. Welche Informationen hat die Regierung zu den Plänen in Frankreich?
2. Wie ist die Einstellung der Regierung in Sachen AKW?
3. Was weiss die Regierung zu kleinen modularen Atomreaktoren (SMR)? Gibt es diese schon in der Schweiz? Oder nur in Frankreich?
4. Was ist wenn es zu einem Störfall im Elsass kommt? Sind wir dann alle tot?
5. Wie ist die Endlagerung der atomaren Abfälle in Frankreich? Werden diese an der Grenze zu Basel gelagert?
6. Kann Basel bitte noch stärker in günstigen Strom aus Wind und Sonne investieren? Welche Speichermöglichkeiten gibt es?
7. Die Sicherheit der Menschen in Basel hat sich nicht erhöht, dass das AKW Kaiseraugst nicht gebaut wurde, während in Frankreich nicht gerade vertrauenserverweckende Reaktoren weiterlaufen. Kann die Regierung von Frankreich verlangen, dass ein Mindestabstand zu Basel von 100 Kilometern eingehalten werden kann?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Informationen hat die Regierung zu den Plänen in Frankreich?*

Die Regierung hat keine konkreten Informationen zu den Plänen in Frankreich. Die kantonale Behörde ist durch das Gesundheitsdepartement in verschiedenen Gremien vertreten, in denen die französische Aufsichtsbehörde für nukleare Sicherheit (ASNR) über laufende Projekte berichtet.

2. *Wie ist die Einstellung der Regierung in Sachen AKW?*

Gemäss dem Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978 (SG 780.400) sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt verpflichtet, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.

3. *Was weiss die Regierung zu kleinen modularen Atomreaktoren (SMR)? Gibt es diese schon in der Schweiz? Oder nur in Frankreich?*

Weltweit wird an diesen sogenannten SMR geforscht. In Frankreich sind verschiedene Firmen an der Entwicklung von SMR-Technologien beteiligt. Bis heute sind in Frankreich noch keine kommerziellen SMR in Betrieb gegangen und es wird noch einige Zeit dauern, bis die Technik so weit ist und bewilligt wird. In der Schweiz besteht ein Verbot für die Erstellung und den Betrieb neuer Anlagen zur Erzeugung von Kernenergie und somit auch für die Erstellung von SMR (Art. 12a Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, SR 732.1).

4. *Was ist wenn es zu einem Störfall im Elsass kommt? Sind wir dann alle tot?*

SMR enthalten eine um das Vielfache kleinere Menge an radioaktivem Material als konventionelle Atomkraftwerke. Zudem verfügen sie über eine neue Technologie, bei der das Risiko einer Kernschmelze gemindert ist. Dementsprechend ist auch das Ausmass eines Störfalls kleiner als bei einem heutigen AKW.

5. *Wie ist die Endlagerung der atomaren Abfälle in Frankreich? Werden diese an der Grenze zu Basel gelagert?*

Sehr schwachradioaktive sowie schwach- bis mittelradioaktive Abfälle werden an der Oberfläche in der Aube, ca. 240 km von Basel entfernt, gelagert und verarbeitet. Das Endlager für hochradioaktive und für langlebige radioaktive Abfälle ist in Bure, rund 200 km von Basel entfernt, geplant, jedoch noch nicht gebaut.

6. *Kann Basel bitte noch stärker in günstigen Strom aus Wind und Sonne investieren? Welche Speichermöglichkeiten gibt es?*

Der Kanton, seine Anstalten und die Gemeinden dürfen sich gemäss dem Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken nicht an Gesellschaften beteiligen, die Atomstrom produzieren. Nach diesem Grundsatz versorgen die Industriellen Werke Basel (IWB) bereits heute die Kundinnen und Kunden mit 100% erneuerbarem Strom.

7. *Die Sicherheit der Menschen in Basel hat sich nicht erhöht, dass das AKW Kaiseraugst nicht gebaut wurde, während in Frankreich nicht gerade vertrauenserweckende Reaktoren weiterlaufen. Kann die Regierung von Frankreich verlangen, dass ein Mindestabstand zu Basel von 100 Kilometern eingehalten werden kann?*

Dem Regierungsrat stehen keine rechtlichen Mittel und keine Befugnisse zur Verfügung, um einem anderen Staat Anforderungen bezüglich des Baus von nuklearen Anlagen im Ausland zu stellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin